

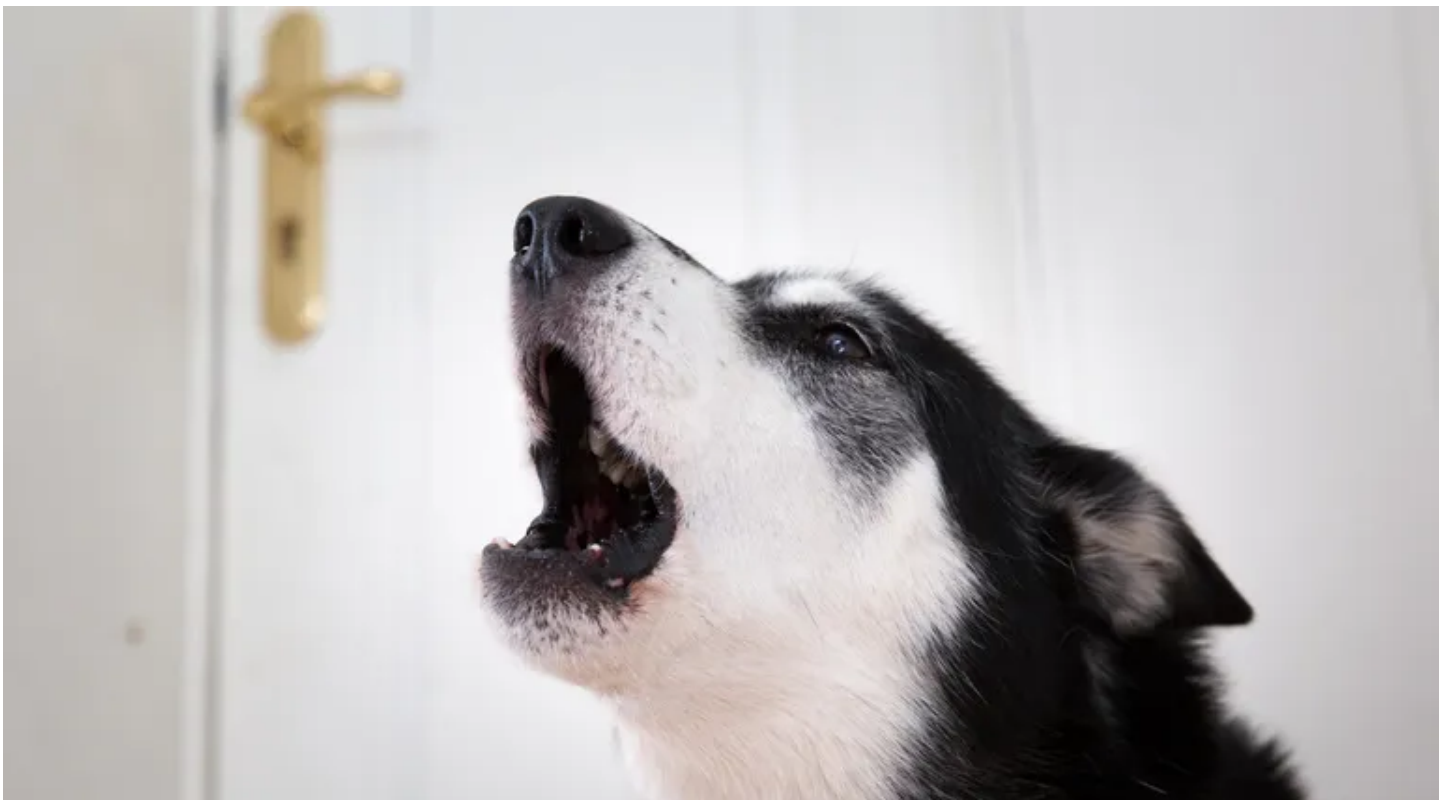
Veterinäramt schreitet ein

Frau verbrüht Polizisten und quält Hunde

Von t-online, jl

17.02.2023

Lesedauer: 2 Min.



Bellender Hund (Symbolbild): Die Tatverdächtige wurde daraufhin in einen Polizeigewahrsam gebracht. (Quelle: Florian Schuh/dpa-bilder)



Weil sie Hunde gequält haben soll, überprüfte die Polizei eine Frau. Die soll daraufhin die Beamten angegriffen haben. Skurriler Einsatz in Borsigwalde.

Am Donnerstag hat eine Frau mehrere Polizisten verletzt und Hunde in Berlin-Borsigwalde gequält. Sie fiel schon öfter mit Gewalt gegen Tiere auf. Das gab die Berliner Polizei in einer Pressemitteilung bekannt. Die Einsatzkräfte seien gegen 14

von Zeugen alarmiert worden. Sie gaben an, gesehen zu haben, wie eine Frau mehrere Hunde zum Teil mit Gewalt auf die Ladefläche eines LKW lädt.

Die alarmierten Beamten trafen eine 58-Jährige an und verhinderten zunächst das weitere Einladen der Tiere in den LKW, so die Mitteilung. Da die Frau keinen Ausweis vorzeigte, hätten die Polizisten zur Feststellung ihrer Identität die Wohnung der Frau betreten. Von der 58-Jährigen vorgezeigte Unterlagen hätten jedoch für eine Feststellung der Personalien nicht ausgereicht.

In der Wohnung, welche auf die Einsatzkräfte verwahrlost gewirkt habe, hätten sich zwei weitere Hunde befunden, so die Mitteilung. Ihr wurde der Verdacht des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz vorgeworfen. Daraufhin habe sich die 58-Jährige in ihrer Küche eingeschlossen.

Einsatzkräfte alarmieren Veterinäramt

Die Einsatzkräfte hätten daraufhin die Wohnung der Frau verlassen und das Veterinäramt sowie die Staatsanwaltschaft informiert. Außerdem hätten sie weitere Beamte zur Unterstützung angefordert. Gegen 16 Uhr seien die Beamten zur Wohnung zurückgekehrt, ein Richter habe in der Zwischenzeit einen Durchsuchungsbeschluss zur Inverwahrungnahme der insgesamt acht Hunde der Frau ausgestellt.

Zwischenzeitlich seien auch Mitarbeiter des Veterinäramtes vor Ort angekommen, ihnen zufolge bestünde für die Frau ein Tierhalteverbot. "Ein Tierhalteverbot ist die strengste verwaltungsrechtliche Maßnahme im Tierschutz", so die Website "Tier im Recht". Wird es gegen eine Person ausgesprochen, wird ihr damit untersagt, Tiere zu halten oder auch nur in Obhut zu nehmen. Ausgesprochen werde das Verbot etwa gegen Personen, die wiederholt oder in schwerer Weise gegen das Tierschutzgesetz verstoßen haben, so die Website.

Berlin: Zwei der drei Verletzten konnten Dienst nicht fortsetzen

Die 58-Jährige hätte die acht Hunde also weder halten noch bei sich in der Wohnung haben dürfen. Während des Polizeieinsatzes habe die Frau einen 55-jährigen Freund herbeigerufen, der vorgegeben habe, zwischen ihr und den Beamten vermitteln zu wollen. Beim Betreten der Wohnung habe er versucht, die Polizisten

aus der Wohnung auszusperren, die mit ihm zusammen durch die Tür gehen wollten. Nur durch Anwendung von Zwang habe die Tür wieder aufgedrückt werden können und der Mann festgenommen werden. Die Frau habe sich zu diesem Zeitpunkt immer noch in der Küche verbarrikadiert.

Als die Beamten schließlich die Küchentür gewaltsam geöffneten hätten, habe ihnen die 58-Jährige heiße Flüssigkeit entgegen geschüttet. Danach soll sich die Frau gegen ihre Festnahme gewehrt haben. Durch die Brüh-Attacke habe ein Polizist Hautverletzungen am Kopf erlitten. Ein weiterer Polizist habe eine Kopfplatzwunde davongetragen, ein Dritter eine Schnittverletzung an der Hand.

Humboldt-Uni: [Lutz van der Horst sitzt auf der Straße](#)

Lamborghini, Bentley, Audi: [Pompöse Hochzeit führt zu Polizeieinsatz](#)

"Letzte Generation"-Sprecherin vor Gericht: [Klimaaktivistin: Tränen vor Gericht](#)

Die Tatverdächtige sei daraufhin in einen Polizeigewahrsam gebracht worden, wo sie erkennungsdienstlich behandelt und später wieder entlassen wurde. Die verletzten Polizisten seien ambulant am Ort behandelt worden. Zwei haben ihren Dienst nicht fortsetzen können. Mitarbeitender des Veterinärarnotes hätten die Hunde übernommen, so die Mitteilung.



Verwendete Quellen

Pressemitteilung der Berliner Polizei per Mail

tierimrecht.org: "[Tierhalteverbot](#)"

